D-01-204

Eindämmung, Erholung und Erneuerung

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Antragsteller*in: Jens Christoph Parker (KV Osnabrück-Stadt)

Änderungsantrag zu D-01

Von Zeile 203 bis 207:

- Jahreshälfte ein Fonds in Höhe von 20 Milliarden Euro aufgelegt werden, der ~~sich zusammensetzt aus Kaufanreizen, in Form von Kauf-Vor-Ort-Gutscheinen sowie direkten Zuschüssen, um die Nachfrage, dort wo nötig, zu stimulieren und eine Belebung der Innenstädte als gesellschaftliche Räume zu schaffen.~~

durch gezielte Zuschüsse und Maßnahmen dabei unterstützt unsere Innenstädte als gesellschaftliche Räume zu erhalten.

Begründung

Gegen geografisch limitierte Konsumgutscheine spricht meiner Meinung nach unter anderem:

-Ein Grundsatz der Nachhaltigkeit ist "Reduce. Reuse. Recycle". Ein Gutschein, welcher möglichst zu zusätzlichen, über die eigentlich geplanten Ausgaben hinaus, Konsum anregen soll, widerspricht diesen Grundsatz.

-Kannibalisierung des erhofften Effekts durch Substituierung von auch ohne Gutschein geplanten Ausgaben.

-Willkürliche Limitierung der Möglichkeit einen hypothetischen Konsumgutschein einzulösen. Was sagen wir Menschen, die sich gerne etwas in einem Laden in einem Nachbarort kaufen möchten?

-Nicht jedes Unternehmen im Einzelhandel lässt sich mit grünen Werten vereinbaren. Ist es tatsächlich möglich einen lokalen Gutschein so zu gestalten, dass er nicht dafür genutzt wird billig produzierte sogenannte "Fast Fashion" oder billig importierte Elektronik zu kaufen?

-Was passiert, wenn ein*e Kund*in ein Produkt, welches mit einem Gutschein gekauft wurde, retouniert? Was passiert, wenn dieses online geschieht? Stellt die Einzelhändler*in dann erneut einen Konsumgutschein aus? Oder wird in dem Fall Bargeld ausgezahlt?

. Deswegen sollten wir meiner Meinung nach unsere wertvollen öffentlichen Mittel, für das vollkommen korrekte Ziel, für gezielte und wirkungsvolle Zuschüsse & Maßnahmen nutzen, anstatt metaphorisch die logalbegrenzte Konsumgießkanne rauszuholen.

Eine relevante Anzahl lokaler Einzelhändler*innen ist heuzutage bereits via Multichannel online und vor ort aktiv. Durch gezielte Maßnahmen könnten u.a. auch diese Strukturen ausgebaut werden, um diesen kleinen Unternehmen auch nachhaltig ein weiteres Instrument im Wettbewern, in einem sich kontinuierlich wandelnden Konsumumfeld, an die Hand zu geben. Dafür wären die Mittel begrenzt, wenn wir sie in Konsumgutsheine stecken.

Daher bitte ich euch meinem Änderungsantrag zuzustimmen.

weitere Antragsteller*innen

Jura Schoeder (KV Osnabrück-Stadt); Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Stephanie Bethmann (KV Rhein-Erft-Kreis); Paula Louise Piechotta (KV Leipzig); Sebastian Walter (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Henrik Rubner (KV Berlin-Mitte); Renée-Maike Pfuderer (KV Stuttgart); Patrick Zwiernik (KV Koblenz); Greta Garlichs (Hannover RV); Elise Radtke (KV Osnabrück-Stadt); Sandra Schneeloch (KV Köln); Sina Beckmann (KV Friesland); Elisabeth Özge (KV Wilhelmshaven); Ute Dommel (Hannover RV); Daniel Jochum (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Theodoros Ioannidis (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ulf Berner (KV Wilhelmshaven); Georg Berner-Waindok (KV Wilhelmshaven); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte)